



Grundschule Belm · Heideweg 30 · 49191 Belm

Heideweg 30
49191 Belm

Telefon: 05406 4001
Telefax: 05406 899744

<https://wordpress.nibis.de/gsbelm/>
E-Mail: grundschule-belm@t-online.de

Sportfreundliche Schule
Offene Ganztagsgrundschule

Antrag auf freiwillige Zurückstellung vom Schulbesuch gem. § 6 Abs. 4 NSchG

für unsere/n Tochter / Sohn _____

geb. am _____

Hiermit beantrage/n ich / wir den Schulbesuch meines / unseres Kindes um ein Jahr hinauszuschieben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in dem Ihr Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Für die Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können Sie als Erziehungsberechtigte den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben.

Diese Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben.

Sie ist zwingend von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte noch umentscheiden sollten.

Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung, bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumnis der Frist, auf „Aufschieben“.